



# Dorf Echo



Nummer 424

Freitag, den 23. Januar 2026

[www.schoenau-berzdorf.de](http://www.schoenau-berzdorf.de)

**Amtliches Bekanntmachungsblatt** für die Gemeinde Schönau-Berzdorf und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen  
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf

## Grußworte der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
der Winter hat unsere Gemeinde auch in diesem Jahr fest im Griff. An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass nicht nur der Bauhof, sondern auch wir alle gemeinsam Verantwortung tragen.

Ich bitte Sie daher herzlich, Ihrer Pflicht zum Schneeschieben und Streuen nachzukommen, um Wege und Straßen für alle sicher zu halten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Rücksichtnahme.

Ende Februar darf ich zudem eine neue Kollegin in unserer Region begrüßen: Die neue Bürgermeisterin der Gemeinde Volkershausen wird zu ihrem Amtsantritt nach Schönau kommen. Ich freue mich auf den persönlichen Austausch und eine gute, konstruktive Zusammenarbeit zwischen unseren Gemeinden. Auch aus dem Gemeindeamt gibt es Neuigkeiten. Bitte beachten Sie weiterhin die geänderten Öffnungszeiten: dienstags und donnerstags ist das Amt von **13:00 bis 15:00 Uhr** für Sie geöffnet.

Der Start in das neue Jahr war von viel Arbeit geprägt, wurde jedoch mit großem Elan und Engagement angegangen. Gemeinsam arbeiten wir daran, die anstehenden Aufgaben für unsere Gemeinde erfolgreich zu bewältigen.

*Ihre Luisa Rönisch  
Bürgermeisterin*



Aus dem Inhalt	Seite
☛ Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung	2
☛ Bekanntmachungen der Gemeinde	3
☛ Satzungen der Gemeinde	4
☛ Wir gratulieren - Glückwünsche	7
☛ Vereine und Verbände	8
☛ Bibliothek	10
☛ Erreichbarkeit- Notfalltelefon	10
☛ Abfallkalender	11
☛ Kirchennachrichten	11

**Die nächste Ausgabe erscheint am:**  
Freitag, der 20. Februar 2026

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:**  
Montag, der 9. Februar 2026

**Annahmeschluss für private und gewerbliche Anzeigen ist:**  
Dienstag, der 10. Februar 2026, 9.00 Uhr

#### IMPRESSUM

Dorfecho - Gemeinde Schönau-Berzdorf und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

- Erscheinung: monatlich

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf a. d. Eigen,  
Bürgermeisterin Luisa Rönisch, Am Gemeindeamt 3,  
02899 Schönau-Berzdorf  
Ansprechpartner: Frau Nostitz, Tel. 035874 27104,  
E-Mail: info@schoenau-berzdorf.de  
Homepage: www.schoenau-berzdorf.de

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppe/der Auftraggeber verantwortlich.

## • Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

### Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 03.02.2026 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Schönau-Berzdorf statt.

Die Tagesordnung wird spätestens fünf Tage vor dem Sitzungstermin im digitalen Amtsblatt der Gemeinde Schönau-Berzdorf bekanntgemacht.  
<https://www.schoenau-berzdorf.de/amtsblatt/>

gez. Luisa Rönisch  
Bürgermeisterin

## • Satzungen der Gemeinde

### Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Kindertagesstätten der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen (Elternbeitragsatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen in seiner Sitzung am 04.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen im Sinne von § 1 Abs. 2-4 SächsKitaG betreut werden.

(2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft betreut werden, gilt § 4 in Verbindung mit der Anlage zu § 4 der Satzung.

#### § 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weiterer Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen erhebt die Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht mit Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege mit Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Monat, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.

(3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. Elternbeiträge gemäß der Anlage zu § 4 entsteht mit Inanspruchnahme der Betreuung.

(4) Krankheitsbedingte und freiwillige Anwesenheitsunterbrechungen des betreuten Kindes führen bei laufendem Betreuungsvertrag nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

#### § 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

#### § 4 Höhe der Elternbeiträge und weitere Entgelte

(1) Die Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibung, Zinsen und Miete.

(2) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besuchen, ermäßigt sich der Elternbeitrag für die Betreuung der weiteren Kinder gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG wie folgt (das älteste Kind ist immer das 1. Kind, danach dem Alter entsprechend)

#### Familie:

1. Kind		0 %
2. Kind	um	30 %
3. Kind	um	70 %
und ab dem 4. Kind	um	90 %

(3) Für Alleinerziehende mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besuchen, ermäßigt sich der Elternbeitrag für die Betreuung der weiteren Kinder gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG wie folgt (das älteste Kind ist immer das 1. Kind, danach dem Alter entsprechend)

#### Alleinerziehend:

1. Kind	um	5%
2. Kind	um	35%
3. Kind	um	75%
und ab dem		
4. Kind	um	95%

(4) Für Gastkinder werden Elternbeiträge erhoben.

(5) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit innerhalb und außerhalb der regulären Öffnungszeiten überschritten, werden weitere Zusatzbeiträge erhoben.

Es besteht kein Anspruch auf Mehrbetreuung.

(6) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge je Betreuungsformen und Zeiten sowie der weiteren Entgelte sind in der Anlage 1 (tabellarische Übersicht der Elternbeiträge vom 01.02.2026) zu dieser Satzung ersichtlich.

## § 5

### **Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte**

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen festgesetzt.

(2) Die Elternbeiträge sind zum 10. Werktag des laufenden Monats entsprechend des Beitragsbescheides zu überweisen bzw. der Stadtverwaltung die Einwilligung zum SEPA – Lastschriftverfahren zu erteilen, welches dann zum Fälligkeitstermin durchgeführt wird.

(3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des laufenden Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe der Rechnung.

## § 6

### **Inkrafttreten / Schlussbestimmungen**

In-Kraft-Treten: Diese Satzung tritt am 01.02.2026 in Kraft.

Koordinierung: Die Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten der Gemeinde Schönau-Berzdorf auf dem Eigen vom 24.04.2001, welche zuletzt am 10.10.2023 durch Änderungssatzung geändert worden ist, tritt außer Kraft und wird durch diese ersetzt.

Anlagen: Anlage 1: tabellarische Übersicht der Elternbeiträge

Beschluss-Nr.: B26/2025

Beschlussdatum: 04.11.2025

ausgefertigt am:

Schönau-Berzdorf a. d. Eigen, den 19.09.2025

Luisa Rönisch

Bürgermeisterin

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## • Bekanntmachungen der Gemeinde

### **Elternbeiträge ab 01.02.2026 für die Gemeinde Schönau-Berzdorf mit dem Ortsteil Kiesdorf**

Kindesalter/ Unterbringungszeit	Elternbeitrag verheiratet (in EUR)	Elternbeitrag alleinerz. (in EUR)
<b>Kinder bis 3 Jahre</b>		
9 Stunden 1. Kind	260,00 €	247,00 €
9 Stunden 2. Kind	182,00 €	169,00 €
9 Stunden 3. Kind	78,00 €	65,00 €
9 Stunden ab 4. Kind	26,00 €	13,00 €
6 Stunden 1. Kind	173,33 €	164,67 €
6 Stunden 2. Kind	121,33 €	112,67 €
6 Stunden 3. Kind	52,00 €	43,33 €
6 Stunden ab 4. Kind	17,33 €	8,67 €
4,5 Stunden 1. Kind	130,00 €	123,50 €
4,5 Stunden 2. Kind	91,00 €	84,50 €
4,5 Stunden 3. Kind	39,00 €	32,50 €
4,5 Stunden ab 4. Kind	13,00 €	6,50 €
<b>Kinder ab 3 Jahre</b>		
9 Stunden 1. Kind	135,00 €	128,25 €
9 Stunden 2. Kind	94,50 €	87,75 €
9 Stunden 3. Kind	40,50 €	33,75 €
9 Stunden ab 4. Kind	13,50 €	6,75 €
6 Stunden 1. Kind	90,00 €	85,50 €
6 Stunden 2. Kind	63,00 €	58,50 €
6 Stunden 3. Kind	27,00 €	22,50 €
6 Stunden ab 4. Kind	9,00 €	4,50 €
4,5 Stunden 1. Kind	67,50 €	64,13 €
4,5 Stunden 2. Kind	47,25 €	43,88 €
4,5 Stunden 3. Kind	20,25 €	16,88 €
4,5 Stunden ab 4. Kind	6,75 €	3,38 €
<b>Schulhort</b>		
6 Stunden 1. Kind	75,00 €	71,25 €
6 Stunden 2. Kind	52,50 €	48,75 €
6 Stunden 3. Kind	22,50 €	18,75 €
6 Stunden ab 4. Kind	7,50 €	3,75 €
4 Stunden 1. Kind	50,00 €	47,50 €
4 Stunden 2. Kind	35,00 €	32,50 €
4 Stunden 3. Kind	15,00 €	12,50 €
4 Stunden ab 4. Kind	5,00 €	2,50 €
<b>Gastkindbetreuung - pro Tag</b>		
Gastkind - Krippe		30,00 €
Gastkindbetreuung Kiga		20,00 €
Gastkindbetreuung Hort		15,00 €
<b>Betreuung über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus</b>		
je angefangene Stunde	innerhalb der regulären Öffnungszeiten	außerhalb der regulären Öffnungszeiten
Krippe / Kiga / Hort	2,00 €	25,00 €

## • Satzungen der Gemeinde

### Hebesatzsatzung der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen

Aufgrund von § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I. S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I. Nr. 411) und des § 7 Absatz 1, Absatz 4 Satz 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen in seiner Sitzung am 04.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen erhebt auf Ihrem Gemeindegebiet (Gemarkungen Schönau-Berzdorf, Kiesdorf) liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

#### § 2 Hebesätze

Nachfolgend genannte Hebesätze für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer werden für das Gemeindegebiet wie folgt festgesetzt:

- (1) **Für die Grundsteuer**
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer **A**) auf **318 v. H.** der Steuermessbeträge
  - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer **B**) auf **370 v. H.** der Steuermessbeträge
- (2) **Für die Gewerbesteuer 390 v. H.** der Steuermessbeträge

#### § 3 Inkrafttreten

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gez. Luisa Rönisch  
Bürgermeisterin

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### Schlussbestimmungen

In-Kraft-Treten: Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.  
 Anlagen: keine  
 Beschluss-Nr.: B25  
 Beschlussdatum: 04.11.2025  
 Veröffentlichung: 15.01.26 digitales Amtsblatt,  
 23.01.26 Amtliches Bekanntmachungsblatt  
 Ausfertigung: Schönau-Berzdorf a.d. Eigen, 05.11.2025

#### Hinweise auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Haushaltssatzung der GV Schönau-Berzdorf a.d. Eigen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 02.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.579.300 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.219.300 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-640.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-640.000 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	136.000 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-504.000 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.492.400 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.849.700 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-357.300 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	103.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-103.000 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-460.300 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	68.600 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-68.600 Euro

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt. 66.100 Euro

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 600.000 Euro veranschlagt.

### § 4

Kassenkredite werden in Höhe von 750.000 Euro veranschlagt.

### § 5

Die von der Gemeinde Schönau-Berzdorf auf dem Eigen zu zahlende Verwaltungskostenumlage an die Stadt Bernstadt auf dem Eigen ist planmäßig festgesetzt auf 218.000,00 Euro

### § 6

Für das Haushaltsjahr 2026 wird auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Schönau-Berzdorf a.d.Eigen, den 01.01.2026

gez. Luisa Rönisch  
Bürgermeisterin

## • Abwasserzweckverband "Unteres Pließnitztal-Gaule"



### Bericht von der 4. Verbandsversammlung im Haushaltsjahr 2025 des Abwasserzweckverbandes „Unteres Pließnitztal-Gaule“ am 25.11.2025

gefasste Beschlüsse:

#### AZV-2025-008

#### Beschluss: Haushalt 2026

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Jahres 2026 haben in den Entwürfen vom 03.11.2025 bis 11.11.2025 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes ausgelegen. Einwohner und Abgabepflichtige hatten seit dem 03.11.2025 für 14 Arbeitstage Gelegenheit zur Erhebung von Einwendungen. Einwendungen wurden keine vorgebracht.

#### Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt den Verzicht über einen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2026. Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 auf doppischer Basis. Der Ergebnishaushalt weist ein veranschlagtes Gesamtergebnis i. H. v. 2.700,00 € aus. Im Finanzhaushalt ist eine Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln i. H. v. 28.150,00 € geplant. Es werden Investitionskreditaufnahmen von 282.000 € eingeplant. Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen und Umlagen im Haushalt 2026 eingestellt. Ein Kassenkredit wird nicht aufgenommen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 7 „JA“-Stimmen.

**AZV-2025-009****Beschluss: Terminplanung Verbandsversammlung 2026**

Die Verbandsversammlung plant, sich in regelmäßigen Abständen zu versammeln. Für das Sitzungsjahr 2026 und die zügige Abarbeitung fehlender Jahresabschlüsse ist es erforderlich, monatliche Termine festzusetzen. Die Ursache besteht darin, dass ein abgeschlossener Jahresabschluss von der Verbandsversammlung festgestellt werden muss, damit der nachfolgende Jahresabschluss mit Prüfvermerk abgeschlossen werden kann. Für das Kalenderjahr 2026 werden somit neben 4 regulären Terminen noch weitere optionale Termine festgelegt.

**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung beschließt die nachfolgende Terminplanung für das Kalenderjahr 2026:

1. VV am 27.01.2026	2. VV am 24.02.2026
3. VV am 31.03.2026	4. VV am 28.04.2026
5. VV am 26.05.2026	6. VV am 30.06.2026
7. VV am 28.07.2026	8. VV am 25.08.2026
9. VV am 29.09.2026	10. VV am 27.10.2026
11. VV am 24.11.2026	12. VV am 22.12.2026

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 7 „JA“-Stimmen.

gez. Weise

Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung****Einladung zur 1. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Unteres Pließnitztal-Gaule“ im Haushaltsjahr 2026**

Die nächste Verbandsversammlung findet am Dienstag, dem 24.02.2026 um 18:15 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Bernstadt statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie 5 Tage vor der Verbandsversammlung unter der Seite <https://vg-bernstadt-schoenau.allrisc.cloud> dem Rats- und Bürgerinformationssystem.

gez. Weise

Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Unteres Pließnitztal-Gaule“ für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 25.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Abwasserzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.093.600,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.090.900,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	2.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	2.700,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. §72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. §72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	2.700,00 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	893.600,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	775.950,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	117.650,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	365.500,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-365.500,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-247.850,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	282.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	276.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	28.150,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 282.000,00 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Schönau-Berzdorf, den 07.01.2026

gez.: Weise - Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat  
oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## • Informationen aus dem Gemeindeamt

### Aufruf aus dem Gemeindeamt

**Fotos gesucht**

Ich bitte um eure Mithilfe! Für die neue Homepage suchen wir Fotos aller Einrichtungen, Spielplätze, Lieblingsorte und alles was ihr dort wiederfinden wollt.

Bitte um Zusendung an [infoschoenau-berzdorf.de](mailto:infoschoenau-berzdorf.de)

### Danksagung zum Weihnachtsmarkt 2025

Der Weihnachtsmarkt 2025 war wieder ein wunderschönes Ereignis für unsere Gemeinde. Sein Gelingen ist dem großen Engagement vieler Mitwirkender zu verdanken, denen wir herzlich danken möchten.

Ein besonderer Dank gilt dem GTA-Schulchor der Grundschule sowie den Kindern und Erzieherinnen der Hutbergzwerge für ihre musikalischen Beiträge, die für eine festliche Stimmung gesorgt haben.

Ebenso bedanken wir uns herzlich beim Weihnachtsmann, dem Fuhrbetrieb Kretschmer sowie dem DJ, die mit ihrem Einsatz und ihrer Begleitung wesentlich zur Atmosphäre und zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben.

Unser Dank gilt den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schönau-Berzdorf, dem Schönauer Karnevalsclub, dem Team um Personal und Elternrat der Hutbergzwerge, dem Förderverein der Grundschule, dem Kleingartenverein „Am Hutberg“, dem Gartenbau und Floristik Geyer, Fritz vom Schau-Drechseln, dem Heimatverein, der lieben Vorlese-Oma sowie den Münzfreunden für ihre vielfältigen leckeren Verköstigungen und Gestaltung des Weihnachtsmarktes. Nicht zuletzt danken wir allen, die im Hintergrund für einen reibungslosen Ablauf sorgten: unserem Bauhof sowie Kiesdorf für die Bereitstellung der Bühne, dem Kirchenverein für die Bereitstellung des Kreativraumes und den Fußballern für den Pavillon.

Allen Beteiligten sagen wir ein herzliches Dankeschön – durch euren Einsatz wurde der Weihnachtsmarkt zu einer gelungenen und stimmungsvollen Veranstaltung für Jung und Alt.

Ihre Bürgermeisterin  
Luisa Rönisch

Martina Nostitz  
Gemeindeverwaltung



### Geburtstagsgrüße

#### Januar

„Wir wünschen Ihnen zu Ihrem Geburtstag Gesundheit, Freude und einen guten Start ins neue Jahr!“

**Spruch:** „Möge das neue Lebensjahr warm werden, auch wenn der Januar kalt ist.“

Luisa Rönisch  
Bürgermeisterin

### Freie Wohnungen

1-R-Wohnung	Bergstraße 7
1-R-Wohnung	Am Hutberg 44
2-R-Wohnung	Am Hutberg 33
4-R-Wohnung	Sonnensiedlung 9



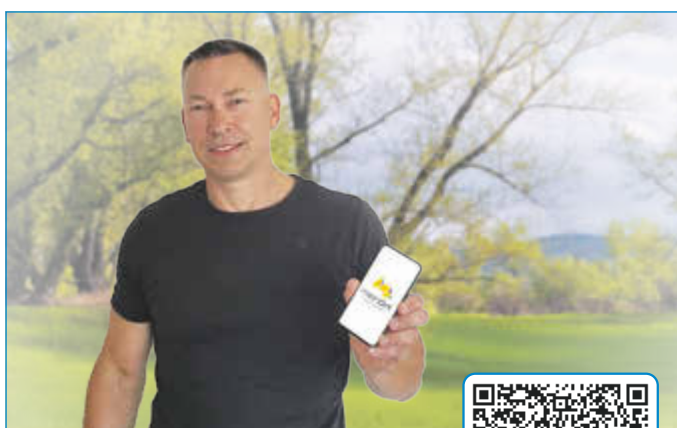
Weitere freie Wohnungen auf Anfrage.

**Ihr Kontakt für Anfragen zur Wohnungsbesichtigung:**

[info@schoenau-berzdorf.de](mailto:info@schoenau-berzdorf.de) oder telefonisch unter 035874/27104



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Falko Drechsel

Ihre Medienberatung vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

**0170 2956922**

[falko.drechsel@wittich-herzberg.de](mailto:falko.drechsel@wittich-herzberg.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Ihre Werbung:** Anzeigen | Beilagen | print & online

## Neu im Dorfecho: Bericht aus dem Bauhof

Der Bauhof hatte im Januar alle Hände voll zu tun. Der anhaltende Schneefall sorgte dafür, dass die Mitarbeiter nahezu täglich im Einsatz waren, um Straßen, Gehwege und öffentliche Plätze zu räumen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Trotz der winterlichen Herausforderungen wurden die anfallenden Arbeiten zuverlässig und mit großem Einsatz erledigt.

Parallel zum Winterdienst wurde außerdem mit der Sanierung der Wohnungen im Leerstand begonnen. Ziel ist es, diese schrittweise instand zu setzen und wieder nutzbar zu machen. Der Bauhof leistet damit nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in der Winterzeit, sondern auch zur nachhaltigen Entwicklung unserer Gemeinde.



### AUF EIN WORT



MIT KULTUSMINISTER  
**CONRAD CLEMENS**

**28.1. / 18.30 Uhr**  
**Vereinshaus**  
Am Gemeindeamt 6  
Schönau-Berzdorf  
Einladung auf ein Freigetränk

**Keine Anmeldung  
notwendig!**

Der Oberlausitzer Landtagsabgeordnete Conrad Clemens, der auch Sächsischer Staatsminister für Kultus ist, lädt am 28.1. um 18.30 Uhr zum offenen Gesprächsabend ins Vereinshaus. Nach einem kurzen Überblick über die aktuelle Arbeit der Landesregierung können die Gäste Fragen stellen und mit dem Abgeordneten zu allen Themen, die ihnen wichtig sind, ins Gespräch kommen. Alle Gäste sind auf ein Getränk eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

## • Vereine und Verbände

### Die Freiwillige Feuerwehr Kiesdorf informiert

Die Wehr lädt alle Kameradinnen und Kameraden am **07.02.2026 um 19.30 Uhr** zur monatlichen Dienstversammlung mit Ausbildung ein.

Mit kameradschaftlichen Grüßen  
Freiwillige Feuerwehr Kiesdorf

## Frischer Wind auf dem Berzdorfer See: Neugründung des Segelvereins SESB

Leinen los für ein neues Kapitel: Die Vereinswelt in Schönau-Berzdorf hat Zuwachs aus dem Wassersport erhalten: Bereits am 29. April 2025 wurde der **Segelverein Euroregion Neisse Schönau-Berzdorf e. V. (SESB)** offiziell gegründet. Mit Sitz auf der Hauptstraße 76 (Bernd Richter) übernimmt der neue Verein in enger Abstimmung mit dem Sportverein und der Gemeinde ab sofort alle Aktivitäten am Segelstützpunkt „Blaue Lagune“.

### Erfolgsgeschichte wird fortgeschrieben

Was 2012 als Abteilung Wassersport unter dem Dach des Sportvereins begann, ist heute eine Erfolgsgeschichte: Mit fast 100 Mitgliedern, jährlichen Regatten und stimmungsvollen Events wie dem Lichtersegeln ist die Sparte ihren Kinderschuhen entwachsen. Um diese vielfältigen Aktivitäten – von der Nachwuchsförderung bis zum Segelcamp – noch effizienter organisieren zu können, erfolgte nun der Schritt in die Eigenständigkeit.

### Kontinuität und Gemeinschaft

Der SESB steht für Beständigkeit: Die bewährte Leitung und die enge Verwurzelung in der Oberlausitz bleiben erhalten. Auch die internationale Zusammenarbeit im Dreiländereck (u. a. mit Partnern aus Polen und Tschechien) wird unter dem neuen Namen aktiv fortgeführt. Für die Saison 2026 sind bereits zahlreiche Veranstaltungen geplant.

### Mehr als nur Segeln: Ein Treffpunkt für alle

Unsere Infrastruktur an der Blauen Lagune kann sich sehen lassen: Neben Boots Liegeplätzen bieten wir einen Container-Bau mit Umkleiden, einen gemütlichen Aufenthaltsraum und eine Terrasse mit direktem Seeblick. Ob beim Grillen oder beim Baden abseits des Trubels – die Gemeinschaft steht bei uns im Vordergrund.

Neben dem Segelsport sind wir auch Heimat für:

- SUP-Paddler und Kajakfahrer
- Windsurfer und Wing Foiler
- Alle, die das Wasser lieben!

### Machen Sie mit!

Wir suchen gezielt Verstärkung aus Schönau-Berzdorf, Bernstadt und Umgebung! Egal ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener: **Ein Segelschein ist keine Voraussetzung.** Es zählt allein das Interesse am Sport und der Gemeinschaft.

Lust auf Schnuppern?

Besuchen Sie uns auf [www.segeln-am-berzdorfer-see.de](http://www.segeln-am-berzdorfer-see.de) oder schreiben Sie uns direkt an [segeln.am.berzdorfer.see@gmail.com](mailto:segeln.am.berzdorfer.see@gmail.com).

Wir freuen uns auf euch und grüßen alle Leser mit einem herzlichen Ahoi!

Der Vorstand des SESB:

Dr. Alexander Schill (Präsident), Bernd Richter (Vizepräsident), Steffen Pfalz (Schatzmeister), Kati Wuttke (Trainerin), Angela Häusler (Organisation)



## Der Heimatverein Schönau-Berzdorf auf dem Eigen e.V. lädt zum Vortrag ein

Liebe Einwohner, der Heimatverein Schönau-Berzdorf a. d. Eigen freut sich, Herrn Neumann vom Verein „Oberlausitzer Bergleute“ e.V. am 6. Februar 2026 um 15.00 Uhr im Vereinshaus begrüßen zu dürfen.

In einem kurzen Vortrag möchte er über die Geschichte des Berzdorfer Braunkohlenbergbaus im Zeitraum von 1960 bis 1968 berichten.

Außerdem möchte er Bücher über die Geschichte des Dispatcher- und Leitstandsdienstes von 1957 bis 2001 und die Entwicklung der Schweißtechnik in Berzdorf, von Helmut Neumann, vorstellen. Wir freuen uns sehr, Sie zu Kaffee und Kuchen einzuladen.

A. Schneider

## Heimatgeschichtliches

Schönau auf dem Eigen Über Libas G. – Telefon: Amt Bernstadt	
<p>Adler, Julius, Fuhrgeschäft, Nr. 11 Brisen, A., Fuhrmacher, Nr. 6 Deutsche Präsident-Verwerungs- genossenschaft, v.a.H. Ebermann, Plewa, Milchverfah- ren, Nr. 11 – Walter, Tischler, Nr. 11 Feierabend, Wilhelm, Schmiede</p> <p><b>Gaststätten</b> Hartze, G., Gastwirtschaft, Nr. 11 Pflücker Erben, Gastwirtschaft, 14 Zum Willen Bäckerei, Nr. 11 Zur Krone</p> <p>Gemeinschaft Schönau a. d. Elben Telefon 11</p> <p><b>Geyer, Erhard, Gartenbau- betriebe, Schönau a. d. Elben Nr. 11</b> Genl. Fritz, Seiler Grünzart, Erich, Friseur, Nr. 16 Grundschule</p> <p><b>Hanspach, Friedrich</b> Schneidmüller, Schönau auf dem Eigen</p>	<p>Hanspach, Karl, Schlosserei, Nr. 11 <b>Herrmann, Alb., Baum- u. Knecht- schulze, Schönau auf dem Eigen</b> Knecht, Johannes, Tischler, Nr. 11 Kühner, Alfred, Holz- und Kollern- handlung, Nr. 11 Kühner, K., Mühle, Nr. 11 Klud, Karl, Holzschmucker, Nr. 11 Knochenhauer, Paul, Fuhrgesch., 11 Kühnisch, Frieda, Damenschnei- derei, Nr. 11 Kusman, Gemischtwaren, Dorf- straße 11 Krause, Josef, Schuhmacher, 11 Kühnemann, B., Bäder, Nr. 11 Lage, A., Gemischtwaren, Nr. 11 – Eise, Rebecca, Nr. 11</p> <p><b>Dr. med. A. Lospin</b> praktischer Arzt Sprechstunden 1-11 Uhr Schönau a. d. Elben Tel. Bernstadt 11</p> <p>Malkrich, Emil, Seiler Macke, Richard, Schuhmacher Masonman, H., Schneiderei Misch, Alma, Getrigelarm, Nr. 11 <b>Molkereigenossenschaft</b> eGmbH, Schönau a. d. Elben, Telefon 11 Müller, K., Friseur, Nr. 11 Neumann Erben, Louis, Gemischt- waren, Nr. 11 b</p> <p>Obersaulzer „Stadler“, Kurt Späth, Nr. 11 Pech, Carl, Zigarrenvertrieb, 11 – Martin, Mägenbäckerei, Nr. 11 – Walter, Moler, Nr. 11 Peschke, Kurt, Stellmacher, Nr. 11 Plewa, Herbert, Bäder, Nr. 11 Riedel, Max, Lebensmittelhandel</p> <p><b>Rieger, Oskar, Wä- rrungsbetrieb, Schönau auf dem Eigen</b> Märlisch, A., Stellmacher, Nr. 11 Elsbeck, T., Mühle, Nr. 11 Bachmann, Erwin, Stellmacher, 11 – R., Textilhandlung, Nr. 11</p> <p><b>Seidel, Woldemar</b> Kirchmüller, Schönau a. d. Elben Spar- und Darlehenskasse, eGmbH, Seiler, B., Fuhrzeug, Nr. 11 b Seck, Felix, Dr., prakt. Arzt, 11 b Toll, Albert, Friseur, Nr. 11 Tschann, K., Schmiede, Nr. 11 Wieschler, K., Fuhrzeug, 11 Zakmann, A., Mühle, Nr. 11 Ziesche, K., Schmiede, Nr. 11</p>

Firmenadressbuch 1949

1. Fortsetzung des Spaziergangs durch unser Dorf. „Handwerk und Gewerbe“ in Vergangenheit und Gegenwart soll unser Thema sein. Wir befinden uns auf der „Kleinen Seite“.

- Nr. 50 Hier führte Karl Scholze eine Stellmacherei. Das Haus wurde abgerissen und ein Neubau errichtet.
- Nr. 51 Einige Schritte weiter befand sich die Gärtnerei Rieger. Die Mutter von Ernst Rieger zog von Mitte der 30er Jahre bis in die 50er des vorigen Jahrhunderts hauptsächlich Jungpflanzen an und verkaufte diese an die Dorfbewohner.
- Nr. 61 Gustav Hübner hatte hier einen Kohlehandel (des- halb auch „Kohlenhübner“ genannt). Außerdem war da ein ambulanter Molkereiproduktehandel, deshalb sprach man im Dorf liebevoll vom „Butterhübner“. Bis 31.01.1958 wurde der Kohlehandel von Alfred Hübner betrieben. Danach fuhr er die Milch von den einzelnen Bauernwirtschaften zur Molkereigenossenschaft ab.
- Nr. 63 Hier war eine Fahrschule von Frank Zachmann. Er gründete sie am 01.11.1993.
- Nr. 65/65a Die Pension zu den „Drei Birken“ wird seit 1998 von Monika Kretschmer geführt. Ihr Ehemann Bernd Kretschmer war einer der beiden Geschäftsführer der Baufirma „Kretschmer und Partner GmbH“ mit Sitz in Altbernsdorf
- Nr. 70 Als Mieter wohnte hier u.a. Walter Ebermann, Tischler. Da er besonders gut Schaukelpferde herstellte, nannte man ihn auch „Happeltischler“. Der Schuhmacher Herrmann verdiente in dem Gebäude seinen Lohn. Als alte Hausnummer 183 wurde es abgerissen.
- Nr. 72 Es war das Zuhause des Uhrmachers Herrmann Bräuer. Neben Reparaturen verkaufte er auch Schmuck und Uhren bis Ende der 50er Jahre.
- Nr. 75 nannte man Kirchmühle. Müller waren Gotthelf Ebermann und Woldemar Seidel. Letzterer ließ 1902 eine Turbine bauen. Hier wurde der erste Strom in Schönau erzeugt.
- Nr. 76 Als Nebengebäude der Mühle hatte sich der Bäcker Mosig eingemietet. In den 50er Jahren befanden sich Backstube und Verkauf vom Bäcker Plewa hier.



- Nr. 80a Louis Graf hatte das Gebäude als Wagenhalle für den Kutschenbau errichtet. Mieter war Oskar Rieger mit „Riegers Lumpenreißerei“. Dies war ab 21.11.1945 – 1979 (später entstand „Betten-Rieger“ in Schlauroth). Nach dem Um- und Ausbau durch Wilfried Mauermann wurde das Haus ein Elektro-Geschäft mit Werkstatt. Als Mieter zog ab 01.02.1995 im Obergeschoß ein Friseursalon von Katrin Geißler ein. Heute wird dieser als „Friseursalon – Hairstück“ von Daniela Fritsche geführt. Auch die Post – AG war vom 01.06.1993 – 30.11.1995 hier anzutreffen. Jetzt finden wir die Naturheilpraxis von Claudia Lucke in diesen Räumlichkeiten.
- Nr. 82 Seit 1990 ist hier der Landwirtschaftsbetrieb Hartmut Ebermann ansässig.
- Nr. 92 bewohnten einst der Schneidermeister Wilhelm Hanspach und später Fritz Hanspach, auch Schneider.
- Nr. 100 Karl Pech's Buchhandlung war da eingerichtet. Als Mieter wohnte Herr Jochen in diesem Haus. Er führte eine Bäckerei. Lyddi und Martin Pech waren hier auch daheim. Letzterer hatte das Gewerbe zum Ausweißen und Tünchen von Ställen vom 01.07.1952 – 01.11.1978 angemeldet. 1993 wurde das Haus nach Markersdorf, Dorfmuseum, umgesetzt.

Fortsetzung folgt  
H. Obenland  
G. Rose (+)

In eigener Sache:  
Wir suchen zum Aufbau eines Chronikteams: Interessierte jeden Alters, damit das Geschehen in unserem Dorf weiterhin festgehalten werden kann.

- alte Fotos, auf denen Handwerk und Gewerbe in unserem Ort erkennbar sind
- Dokumente, Fotos, Zeitungsartikel, Briefe, ... die vom Geschehen in unserem Dorf berichten

H. Obenland (035874 27315)

**Marketingkonzepte**  
Von der Idee zum Produkt.

LINUS WITTICH Medien KG



Ein Team für

Ihren Erfolg!

## Veranstaltungsplan der dfb Ortsgruppe Schönau-Berzdorf 2026

- Februar:** Winterwanderung zum Libellenteich  
**März:** Am Mo., den 23.03., 1. Einsatz Osterstein im Vereinshaus  
 Am Di., den 24.03., 2. Einsatz Osterstein Feuerwehrgebäude + VH  
**April:** Thema: Gesunde Ernährung mit heimischen Kräutern, im VH  
**Mai:** Fahrt nach Olbersdorf in die Kokosweberei und ins Uhrenmuseum.  
**Juni:** Fahrt zum Stauden und Pflanzentausch nach Oberseifersdorf  
**Juli:** Besuch des Lavendelparadies - Agrargenossenschaft See und Besuch der Mühle in Förstgen  
**August:** Besuch des Naturreservat am Olba- See  
**September:** Besuch der Sehenswürdigkeiten in der Stadt Löbau mit Besuch des „Kaffee im Hof“.  
**Oktober:** Spielenachmittag im Vereinshaus  
**November:** Besuch des Barockhauses Görlitz mit Führung  
**Dezember:** Seniorenweihnachtsfeier

Exakte Termine und Inhalte werden im Echo und in Aushängen bekannt gegeben, die Teilnahme von Gästen ist möglich.

Beyer/dfb

## Hilferuf des Ortsverband des Demokratischen Frauenbundes

Wie im vergangenen Jahr benötigen wir für die Gestaltung unseres Ostersteines

in großer Menge Reisig. Vor allem eine oder mehrere Tannen im Zeitraum Mitte März.

Wir kommen auch persönlich vorbei und helfen beim Schneiden der Äste. Zur Osterzeit soll wieder ein schöner Blickfang am Gemeindeplatz geschaffen werden.

Bitte rufen sie Frau Karin Beyer T. 03587423584 an. Wir sind für jede Hilfe dankbar!

Die dfb Mitglieder des Ortsvereines Schönau-Berzdorf

## Winterwanderung zum Libellenteich

Liebe Mitglieder des dfb, liebe Wanderfreunde, am Mittwoch, den 25.02.2026 treffen wir uns 14.00 Uhr, am Parkplatz Nordrand zur Winterwanderung. Es geht zur Jägerhütte.

Bitte an warme Getränke und Vesper denken. Sollte Schnee liegen, bringt bitte den Schlitten mit.



Viel Freude an der Natur!  
dfb/ Karin

## Der Kleingartenverein „Am Hutberg e.V.“ informiert



Liebe Gartenfreunde und Helfer unseres Vereins, wir blicken auf ein abwechslungsreiches Jahr im Kleingartenverein zurück. Zu den Highlights zählten sicherlich wieder das Gartenfest bei schönstem Sommerwetter und Schwein am Spieß mit vielen guten

Gesprächen und Freude. Das Fest würde ohne die vielen Helfer nicht gelingen - an dieser Stelle allen Kuchenbäckern, Salatmachern, Aufbauern, Dekorateuren, Verkäufern, Grillern, Kinderbespaßern, Unterhaltern und Vorbereitern einen herzlichen Dank. Auch für die tatkräftige Hilfe bei den Arbeitseinsätzen an den Gräben, den leerstehenden Gärten und den Gartenwegen möchten wir uns bedanken.

Allen Plätzchenbäckern, Vogelhausgestaltern möchten wir auf diesem Wege genauso Dank sagen wie für die zahlreichen Spenden zum Verkauf beim Weihnachtsmarkt. Dort auch spezieller Dank an die Crew der Gulaschkanone, die allen Besuchern des Weihnachtsmarktes einen kulinarischen Leckerbissen lieferte.

Für das neue Jahr wünschen wir euch viele fröhliche Momente, Gesundheit und die Erfüllung aller Träume. Die gemeinsame Zeit im Garten soll voller Gartenglück, Lachen und Freundschaft sein und mit reicher Ernte und Erfolg für neue Projekte verbunden sein. Für alle ein frohes neues Jahr.

Der Vorstand des KGV „Am Hutberg e.V.“

## • Bibliothek

### Fahrbibliothek des Landkreises Görlitz



#### Tourenplan Januar/Februar 2026

Haltepunkt: Schönau-Berzdorf, Am Gemein-deamt

Januar: 28.01.2026,

Februar: 11.02.2026 und 25.02.2026

jeweils von 18.00 Uhr bis 18.45 Uhr



## Unsere Gemeindebibliothek freut sich auf Euren Besuch

Eine Bibliothek im Ort ist ein kleiner Schatz. Sie ist ein Treffpunkt für Jung und Alt, ein Ort der Ruhe, der Neugier und der Begegnung. Kinder entdecken hier ihre ersten Lieblingsgeschichten, Jugendliche finden neue Welten und Erwachsene Zeit zum Abschalten und Weiterdenken.

Wie schön es ist, gemeinsam zu lesen, zu stöbern und Wissen zu teilen – direkt vor der eigenen Haustür. Unsere Gemeindebibliothek lädt alle Generationen herzlich ein: Kommt vorbei, lasst euch inspirieren und genießt diesen besonderen Ort für alle.

Geöffnet ist jeden Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Kommt gern vorbei – wir freuen uns auf euren Besuch!

Unsere ehrenamtlichen Bibliothekbetreuer Frau Lachmann, Frau Schönfelder und Herr Zimdars freuen sich auf euren Besuch!

Martina Nostitz

Gemeindeverwaltung

## • Erreichbarkeit- Notfalltelefon

### Notfalltelefon für Schönau-Berzdorf mit OT Kiesdorf

Schnelle Medizinische Hilfe	116/117
Unfälle, Brände, Katastrophen	112
Polizeiposten Ostritz	035823 8190
Polizei Zittau	03583 620
Bundespolizei	03581/43 2610

Störung Trinkwasser Stadtwerke Görlitz AG	03581/33555
ENSO-Störungsrufnummer Erdgas	0180 2 787901
ENSO-Störungsrufnummer Strom	0800 72 37 02 11 45
Abwasserzweckverband	
„Unteres Pließnitztal – Gaule“	0160/7119642 u. 0160/8418758
Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf	035874 27104

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

## • Abfallkalender



### Abfuhrtermine Schönau-Berzdorf mit OT Kiesdorf im Februar 2026

	Restmüll	Bioabfall	Gelbe Tonne/ Sack	Blaue Tonne
Ort Schönau-Berzdorf ohne Hutbergsiedlung	09.02./ 23.02/	02.02./ 16.02.	26.02.	16.02.
Ort Schönau-Berzdorf nur Hutbergsiedlung	09.02./ 23.02/	02.02./ 16.02.	26.02.	06.02./ 20.02.
OT Kiesdorf	09.02./ 23.02/	02.02./ 16.02.	13.02.	16.02.

### Schadstoffe

#### Kiesdorf:

Am Metallwerk, 30.01. 10:15 - 10:45 Uhr

Containerstandort

#### Schönau-Berzdorf:

Containerstandort am 30.01. 11:30 - 12.15 Uhr

Gemeindeamt

Containerstandort 30.01. 12:30 - 13.15 Uhr

Hutberg

Alle Angaben ohne Gewähr!

#### Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588 261-716

Fax: 03588 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

www.kreis-goerlitz.de

## Fehlerteufel in der Dezember-Ausgabe

Im letzten Dorfecho hat sich leider ein Fehlerteufel eingeschlichen, dafür bitten wir um Entschuldigung.

Die Angaben zu den Abfuhrterminen erfolgen ohne Gewähr.

#### Hinweis:

Die Abfallkalender 2026 liegen zur Abholung im Gemeindeamt bereit.

Zusätzlich wird auf die Möglichkeit der Nutzung der Abfall-App des Landkreises Görlitz hingewiesen.

Martina Nostitz

Gemeindevverwaltung

## • Kirchennachrichten

### Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Kemnitz-Sohland & auf dem Eigen

[www.kirche-bernstadt.de/](http://www.kirche-bernstadt.de/)

[www.kirchgemeindegund-loebauer-region.de](http://www.kirchgemeindegund-loebauer-region.de)

**Andacht zum Monatsspruch Februar:** „Du sollst fröhlich sein und dich freuen über alles Gute, das der HERR, dein Gott, dir und deiner Familie gegeben hat.“ (5.Mose 26,11)

In unserer Küche hängt unser Familienkalender (wir bevorzugen immer noch die analog-gedruckte Variante). Alle Alltagserprobten Familien wissen: Dieser (berühmt-berühmte) Kalender mit unterschiedlichen Spalten für jedes Familienmitglied füllt sich schnell. Die Termine erreichen mitunter eine sportliche Dichte: hier der Kindergeburtstag, dort der Arztbesuch, übermorgen Elternabend, die nächsten zwei Wochen Schwimmkurs, heute noch Musikschule und am Wochenende Oma-Besuch. Das will getaktet sein! Und

dann haben wir Erwachsene ja auch noch Berufe.... Manchmal denke ich: Es könnte weniger sein. Andererseits: Was für eine schöne Fülle, aus der wir leben können! Ich bin froh über Anregungen wie dem Bibelvers oben, und manchmal brauche ich solche Perspektiven, damit ich im Familienkalender mehr sehe als nur Termin- und Absprachedruck. Ich bin dankbar, dass mein Kind ein Instrument lernen kann – das bedeutet: es hat Talent. Ich bin dankbar über den Kindergeburtstag – das bedeutet: mein Kind hat Freunde. Ich bin dankbar über den Arztbesuch - das bedeutet: mein Kind ist medizinisch gut versorgt. Ich bin dankbar für den Besuch der Oma – das bedeutet: mein Kind bekommt Zeit mit der älteren Generation geschenkt. Und ich bin dankbar für das gemeinsame Tischgebet – das bedeutet, dass wir vertrauen dürfen in eine himmlische Fürsorge. In entspannten Zeiten – und solchen, wo die Spalten im Kalender gefühlt nicht mehr ausreichen.

*Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grüßt Sie/Dich ganz herzlich Ihr/Dein Pfr. Jonathan Hahn*

#### Wir laden Sie herzlich ein:

#### GOTTESDIENSTE UND ANDACHTEN

Bitte beachten: Die Gottesdienste finden i.d.R. in den jeweiligen Gemeinderäumen statt!

#### Sonntag, 01. Februar – letzter Sonntag nach Epiphania

Bernstadt, 9.00 Uhr Predigtgottesdienst (J. Hahn)

#### Sonntag, 8. Februar – Sonntag Sexagesimä („60 Tage vor Ostern“)

Schönau-B., 10:00 Uhr Begegnungsgottesdienst (S. Hickmann)

#### Sonntag, 15. Februar – Sonntag Estomihi

Dittersbach, 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Th. Markert)

#### Sonntag, 22. Februar – Sonntag Invokavit

Bernstadt, 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Th. Markert)

#### GEMEINDEKREISE

#### Christenlehre (Klasse 1-6)

Schönau-Berzdorf: 12. Februar, 14.15 Uhr. Alle anderen Gruppen laut bekannten Terminen.

#### Erwachsenenchor (jeweils 19.30 Uhr)

Dittersbach: 02.02. // Schönau-Berzdorf: 23.02.//

#### Kurrende Kemnitz

Proben am 7. und 28. Februar 9.30/10.00/10.30 Uhr (Mentzertimmer). Weitere Informationen unter [www.kurren.de](http://www.kurren.de) oder bei Familie Tasche: 035874-22318.

#### Frauenkreise

Bernstadt: 10. Februar, 14.00 Uhr // Schönau-Berzdorf: 11. Februar, 14.00 Uhr.

#### Männerkreis

Wir treffen uns wieder am 11. Februar, 19:30 Uhr im Gemeinderäumen Schönau-Berzdorf (Chr. Jenke)

#### GEMEINDESPEKTRUM



#### KINDERBIBELTAGE

In den Winterferien laden wir wieder alle Kinder der 1.-6. Klasse zu zwei Kinderbibeltagen ein, am 12. und 13. Februar, jeweils von 9.15 - 15.30 Uhr, in das Pfarrhaus nach Sohland. Gemeinsam spielen, singen, Unterwegs sein und Geschichten der Bibel spielend

entdecken sind Eckpunkte des Programms. Anmeldungen oder Fragen bitte an Doreen Heinrich ([doreen.heinrich@evlks.de](mailto:doreen.heinrich@evlks.de); Tel. 01525/6437320) oder Elke Schmorrdde ([elke.schmorrdde@evlks.de](mailto:elke.schmorrdde@evlks.de)).

#### LOBPRESABEND am 06.02., 19.30 Uhr Gemeinderaum Dittersbach

Weil wir Jesus in unseren Herzen tragen und sein Wirken täglich erleben dürfen, erfüllt er uns mit seiner Liebe, Kraft, Zuversicht, Lebensmut und Hoffnung. Als Kinder Gottes wissen wir, dass er immer, also selbst in schwerer Not und Leiden, bei uns ist. Auch wenn wir ihn manchmal nicht spüren können, werden wir nie tiefer als in seine Arme fallen. Darum wollen wir gemeinsam mit unserem Gast, Liedermacher Uwe Pfennighaus, unseren Gott in Liedern loben, preisen, anbeten und danken. Uwe wird uns auch Zeugnis vom Wirken Gottes in seinem Leben geben. Herzliche Einladung! (Jens Knittel und sein Hauskreis)

### KIRCHTURMSANIERUNG Bernstadt

Am 18. Januar durften wir mit einer Feierstunde die Fertigstellung unserer Turmsanierung feiern. Nach jetzigem Stand (8. Januar) fehlt nur noch die aufgesetzte Turmbekrönung. Wir danken hier nochmal allen, die dieses Projekt gefördert haben: durch ihre Spende/n, durch Werbung, persönlichen Einsatz, fachliche Begleitung, Handwerkerleistung und Zuspruch. Wir sind dankbar darüber, dass wir auch die Mehrkosten ca. 5.000€ kompensieren konnten. Wir danken den Spendern der vergangenen Wochen: Preusker, Karin; anonym; Familie Knothe; Standfuß, Angelika; Schulze, Tassilo; Greulich, Christa; Soppa, Liane Kristin; Hanus, Anna und Paul; Garbe, Kerstin; Scharfenberg, Alexander. Damit stehen wir bei 25.288,01€.

### FREUDE BRINGEN – unser Geburtstagsbesuchskreis sucht Mitglieder

Über 10 Jahre hinweg hat unser Besuchskreis in Bernstadt zahlreiche Geburtstagskinder in der Gemeinde besucht. Icht, Nun steht ein Generationswechsel an und wir suchen Gemeindemitglieder, die sich vorstellen könnten, innerhalb Bernstadts pro Monat etwa 1-2 Besuche bei Jubilaren zu machen. Interessierte können sich gerne bei Pfarrer Hahn melden. Bitte helfen Sie mit, diese schöne Tradition des Miteinanders zu bewahren. (J. Hahn)

### ORGELSANIERUNG DITTERSBACH

Orgelbauer Eckart Groß aus Kubschütz ist beauftragt und hat die Restaurierung für 2026 zugesagt. Laut Plan wird er ab Januar mit dem Ausbau der Orgelteile beginnen. Mit der Fertigstellung dürfen wir Ende des Jahres rechnen. Wir informieren an dieser Stelle, wenn es etwas Neues gibt. Wir danken den Spendern der vergangenen Monate: Winkler, Armin; Meusel, Evira; Kuhnert, Anni; Pfalz, Siegfried; Lehmann, Carmen Maritta; Zachmann, Frank. Wir stehen damit bei einem Spendenstand von 38.174,54€. (J. Hahn)

### Öffnungs- und Sprechzeiten

#### Urlaub und Ortsabwesenheit im Februar

Vom 7. - 11. Februar ist Pfr. Hahn auf unserer Konfirmandenfreizeit und vom 16. - 25. im Urlaub. Seine Vertretung hat Pfr. Th. Markt (Kontakt s.u.).

*Pfarramt des Kirchgemeindebundes in Löbau*, Johannisplatz 1/3, 02708 Löbau,

Tel.: 03585 47040, [kgb.loebauer-region@evlks.de](mailto:kgb.loebauer-region@evlks.de), Öffnungszeiten: dienstags von 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr, und donnerstags von 9.00 - 12.00 und von 14.00 - 18.00 Uhr. Die Friedhofsverwaltung für Kemnitz, Sohland, Schönau und Dittersbach erfolgt hier!!

*Pfarramtskanzlei Bernstadt*: Sprechzeit Di, 15:00 – 17:00 Uhr (Fr. K. Seidel), Tel. 035874 20809; Fax. ...-229527; [kg.bernstadt@evlks.de](mailto:kg.bernstadt@evlks.de) Pfr. J. Hahn: 035874/20809 oder [jonathan.hahn@evlks.de](mailto:jonathan.hahn@evlks.de) (Mo Ruhetag).

*Pfarramt Schönau-Berzdorf*: **Sprechstunde 11.02.2026 von 16.30 bis 18.00 Uhr** oder nach Vereinbarung Kontakt Fr. B. Weickelt Tel. 035874-20243; [b.weickelt@web.de](mailto:b.weickelt@web.de), Kontakt Pfr. Hahn: 035874 20809; [jonathan-hahn@evlks.de](mailto:jonathan-hahn@evlks.de) (Montag Ruhetag)

### Zusammenkünfte Jehovas Zeugen

Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal der Zeugen Jehovas, Hauptstr. 62 A, 02791 Oderwitz statt. Eintritt frei!

#### So., 01.02.2026

17:00 Uhr Öffentlicher Vortrag: Was macht uns wirklich erfolgreich?

17:40 Uhr Bibelbetrachtung anhand des Wachturms: Du bist ein sehr wertvoller Mensch!

#### So., 08.02.2026

17:00 Uhr Öffentlicher Vortrag: Für welche Freundschaft werde ich mich entscheiden?

17:40 Uhr Bibelbetrachtung anhand des Wachturms: Das Buch Hiob – eine Hilfe in schwierigen Zeiten

#### So., 15.02.2026

17:00 Uhr Öffentlicher Vortrag: Das wirkliche Leben ergreifen

17:40 Uhr Bibelbetrachtung anhand des Wachturms: Das Buch Hiob – eine Hilfe beim Ratgeben

#### So., 22.02.2026

17:00 Uhr Öffentlicher Vortrag: Wie göttliche Weisheit uns zukommt

17:40 Uhr Bibelbetrachtung anhand des Wachturms: Sei demütig wie Jehova

Außerdem finden lehrreiche Zusammenkünfte über die Anwendung biblischer Grundsätze im Alltag am Mi. 04., 11., 18. und 25.02.2026 um 18:30 Uhr im Königreichssaal Oderwitz statt.

— Anzeige(n) —

Anzeigenwerbung

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Feuerholz inkl. Lieferung im Umkreis 02708**, Länge 25 - 30 cm - 49 €/Srm oder 50 cm - 39 €/Srm, Preise: 419 € - 8 m<sup>3</sup> / 786 € - 15 m<sup>3</sup> / 1.572,90 € - 30 m<sup>3</sup> / 2.097 € - 40 m<sup>3</sup>  
**Telefon 015234342090 – Holz4u**

**NABU Siegel-Check**  
Die kostenlose App mit Fotoerkennung.  
Für alle, die ökologisch einkaufen wollen!

Jetzt downloaden: [www.NABU.de/siegel-check](http://www.NABU.de/siegel-check)

mein  
**handwerker-regional**  
by LINUS W.

**Ihr Projekt.  
Unsere Experten.  
Gemeinsam besser bauen –**

[www.meinhandwerker-regional.de](http://www.meinhandwerker-regional.de)





# Hilfe in schweren Stunden

trauer-regional.de  
by LINUS WITTICH



## Bestattungsverfügung

Anzeige

Um Angehörigen im Falle einer schweren Krankheit die erforderlichen Entscheidungen zu erleichtern und damit der eigene Wille gewahrt bleibt, nutzen immer mehr Menschen eine Patientenverfügung. Um auch für die letzte Ruhe selbstbestimmt Vorsorge zu treffen, sollte man sich außerdem um eine Bestattungsverfügung kümmern.

In der Verfügung lässt sich bindend dokumentieren, ob eine Erd-, Feuer- oder Sonderform der Bestattung gewählt wird und wo sie erfolgen soll. Viele Satzungen althergebrachter Friedhöfe schreiben vor, dass Gräber gepflegt werden müssen. Hier kann ggf. ein Friedhofsgärtner beauftragt werden. Ist in der Verfügung bereits ein pflegefreies Grab vereinbart, fallen nur Kosten zu Beginn der Nutzung an. Solche pflegefreien Grabstätten werden zum Beispiel als anonymes Rasengrab, als Bestattung im Blumenbeet und als Grabstätte im Ruhewald angeboten.

In der Bestattungsverfügung lässt sich aber noch viel mehr festlegen, zum Beispiel, ob eine Traueranzeige in der Zeitung erscheinen soll, wie man sich die Gestaltung der Trauerfeier vorstellt, ob die Beisetzung im großen oder kleinen Kreis erfolgen soll. Es kann auch eine Vertrauensperson, die bei Unstimmigkeiten entscheiden soll, benannt werden. Gegebenenfalls kann die Person sich auch über den Tod hinaus um ein geliebtes Haustier kümmern. Wichtig ist es, dass die Bestattungsverfügung möglichst handschriftlich festgehalten und nicht im Testament enthalten ist, da dieses erst Wochen nach der Beerdigung eröffnet wird. *Deutsche Friedhofsgesellschaft/spp-o*



**GÖRLITZER  
BESTATTUNGSHAUS KLOSE**

Wir sind Tag & Nacht für Sie da:  
**Görlitz: 03581 / 30 70 17**  
**Ostritz: 035823 / 777 31**

[www.bestattungshaus-klose.de](http://www.bestattungshaus-klose.de)

Bei uns  
in besten  
Händen.



Steinmetzmeisterbetrieb  
Ralf und Bärbel  
**REICHEL GbR**  
02826 Görlitz, Grüner Graben 17  
Tel.: 03581-314054  
Fax: 03581-306828

E-Mail: [steinmetz.reichel.gbr@gmx.de](mailto:steinmetz.reichel.gbr@gmx.de)  
Homepage: [www.steinmetz-reichel-goerlitz.de](http://www.steinmetz-reichel-goerlitz.de)

**Individuelle Natursteinarbeiten**  
- Grabmale - Restaurierung - Bau -



## Verschiedene Bestattungskulturen und -traditionen

Anzeige

Bestattungskulturen und -traditionen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und spiegeln die verschiedenen kulturellen, religiösen und sozialen Hintergründe wider. Sie dienen dazu, die Verstorbenen zu ehren, den Hinterbliebenen Trost zu spenden und den Übergang in das Jenseits zu begleiten.

In vielen Kulturen gibt es bestimmte Rituale und Bräuche bei einer Bestattung. Diese können sich stark voneinander unterscheiden. So werden in einigen Kulturen die Verstorbenen eingäschert, während in anderen Kulturen eine Erdbestattung bevorzugt wird. In einigen Kulturen werden die Toten in Särgen beigesetzt, während in anderen Kulturen die Verstorbenen in Tücher oder Leinentücher gewickelt werden.

Auch die Art und Weise der Trauerfeier kann je nach Kultur variieren von großen und aufwändige Zeremonien bis hin zu eher intimen und privaten Trauerfeiern, bei denen nur enge Familienmitglieder und Freunde anwesend sind.

Religion spielt eine wichtige Rolle bei Bestattungskulturen und -traditionen. In vielen religiösen Traditionen gibt es bestimmte Rituale und Gebete, die bei einer Bestattung gesprochen werden. Es ist wichtig zu beachten, dass Bestattungskulturen und -traditionen sich im Laufe der Zeit verändern können. In unserer modernen Gesellschaft gibt es zunehmend alternative Bestattungsformen wie die Baumbestattung oder die Seebestattung. Auch die Art und Weise, wie wir trauern und Abschied nehmen, hat sich gewandelt. Es gibt heute mehr Raum für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und persönliche Ausdrucksformen.

ptx

**Ulrich**



**GÖRLITZ und BERNSTADT**

**Erd-, Feuer- und Seebestattungen**  
**Trauerfeierausgestaltung, Blumenschmuck und Musik**  
**Anzeigen, Danksagungen und kurzfristiger Trauerdruck**  
**große Auswahl an Särgen, Wäsche und Urnen**  
**Erladigung aller Formalitäten**  
**Beratung auf Wunsch im Trauerhaus**  
**Bestattungsvorsorge**

**Telefon 03581/4 73 60**  
**[www.goerlitzer-bestattungshaus.de](http://www.goerlitzer-bestattungshaus.de)**



# Hilfe in schweren Stunden

**trauer-regional.de**  
by LINUS WITTICH



## Einzigartige Wünsche erfordern eine besondere Vorsorge

Anzeige

Im November werden traditionell die Gräber verstorbener Angehöriger besucht. Der Trauermonat regt viele Menschen aber auch dazu an, über die eigene Vergänglichkeit nachzudenken und über die Frage, wie man selbst beigesetzt werden möchte. Die Bestattungskultur ist inzwischen sehr vielfältig geworden. Man kann seine letzte Ruhestätte im Wald finden oder entscheiden, dass die Urne mit der Asche dem Meer übergeben werden soll. Bei einzigartigen Wünschen kommen auf die Angehörigen allerdings oft auch Kosten zu. Wer zu Lebzeiten eine Vorsorge für den eigenen Sterbefall betreibt, entlastet die Hinterbliebenen doppelt: Sie müssen die Kosten der Bestattung nicht tragen und sind von der Entscheidung über Form und Ablauf befreit. Die Vorsorge für den Todesfall ist umso wichtiger, wenn man sich zu Lebzeiten für eine besondere Form des Gedenkens entscheidet: einen Erinnerungsdiamanten.

Den Hinterbliebenen wird mit einem Erinnerungsdiamanten eine spezielle und unvergängliche Erinnerung über Generationen weitergegeben. Er ist ein Symbol der Liebe, Verbundenheit und Wertschätzung. Bereits zu Lebzeiten kann man Größe, Anzahl und den passenden Schliff auswählen, die Angehörigen erhalten nach dem Tod den oder die Diamanten. Das Verfahren zur Umwandlung der Kremationsasche in einen synthetischen Edelstein wurde vor 15 Jahren in der Schweiz entwickelt. Dabei werden die Asche oder auch die Haare von Verstorbenen transformiert und erzielen identische physikalische und chemische Eigenschaften wie die des in der Natur gewachsenen Diamanten.

djd 63044



Foto: djd/Algordanza Erinnerungsdiamanten



## STEINMETZBETRIEB DÖCKE & WENZEL GbR

Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstr. 7b, 02828 Görlitz  
Telefon 03581 - 312715  
Telefax 03581 - 8737040  
info@natursteinamfriedhof.de  
www.natursteinamfriedhof.de

Mo, Di, Mi 9.00 Uhr - 17.00 Uhr · Do 9.00 Uhr - 18.00 Uhr · Fr 9.00 Uhr - 13.00 Uhr

## Jetzt neu: Das Trauerportal von LINUS WITTICH

Schalten oder finden Sie  
tagesaktuell Traueranzeigen,  
Nachrufe und Danksagungen  
oder entzünden Sie eine Kerze  
unter **trauer-regional.de**



**trauer-regional.de**  
by LINUS WITTICH



**BESTATTUNGSHAUS  
FIEBER** INH. ANDRÉ SCHOENFELD e.K.

BERATUNG · BESTATTUNG · BEGLEITUNG

Am Schöps 68 | 02829 Markersdorf  
Telefon: 035829 - 60 27 8

Heilige-Grab-Str. 11 | 02828 Görlitz  
Telefon: 03581 - 31 09 27

Zittauer Str. 144 | 02827 Görlitz  
Telefon: 03581 - 76 61 156

www.bestattungshaus-fieber.de

**vor Ort**  
**IHR FACHMANN**

## Was ist die Immobilie wert?

Anzeige

Wer sich für einen Verkauf seiner Immobilie entschieden hat, sollte sie vorher am besten von einem Profi schätzen lassen, damit der Preis richtig angesetzt wird. Denn: Der ehemalige Kaufpreis sagt über den aktuellen Wert meist nichts mehr aus, da die Immobilienpreise in den letzten Jahren extrem gestiegen sind. So kann es sein, dass ein Haus, das vor Jahrzehnten gekauft wurde heute aufgrund der Lage und der Anbindung deutlich mehr wert ist. Ein Makler kann die Immobilie übrigens nicht nur richtig bewerten sondern hilft auch bei der Vermarktung und bewahrt vor Fehlern beim Verkauf.

ots/Hausgold

**Dr. Thomas Immobilien GmbH**   
www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34

Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?  
**Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!**

Kompetente **Werteinschätzung**,  
fachgerechte **Beratung** und  
effiziente **Vermarktung**

03583/79666-0 info@drthi.de

**Schwäbisch Hall**  
Auf diese Steine können Sie bauen

**SUPERKRAFT FÜRS EIGENHEIM**

Bis **31.03.26** monatlich  
**10 x 1.000 Euro**  
Bausparguthaben gewinnen.<sup>1</sup>

**Bausparen für echte Helden.**

Unsere Experten vor Ort oder bei Schwäbisch Hall beraten Sie gern zu den Superkräften des Bausparens. [www.vrb-niederschlesien.de/superkraft](http://www.vrb-niederschlesien.de/superkraft)

<sup>1</sup> Alle Bausparverträge, die im Aktionszeitraum abgeschlossen und deren Abschlussgebühr innerhalb von vier Monaten geleistet wurde, nehmen teil. Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise unter [www.schwaebisch-hall.de/superpower](http://www.schwaebisch-hall.de/superpower)

**Herz. Handwerk. Hightech.**  
**Für ein gutes Lebensgefühl.**

**GÖRLITZ**  
Orthopädietechnik, RehaTeam, CareTeam · Am Flugplatz 16  
Orthopädieschuhtechnik · Jakobstraße 1  
Sanitätshäuser · Wilhelmsplatz 14 · Girbigsdorfer Straße 1-3

**NIESKY**  
Sanitätshaus · Ödernitzer Straße 13, Tel.: 03588-202484

**Rosenkranz**   
Unser Lächeln hilft

[www.rosenkranz.net](http://www.rosenkranz.net) · Zentrale 03581 3888-0

**vor Ort**  
**IHR FACHMANN**

## Schlachtfest

Anzeige

Schlachtfest war und ist die feierliche gemeinschaftliche Schlachtung eines Tieres. Zu einem Schlachtfest gehören Wurstsuppe, Leber- und Blutwurst, Schinken, Kesselfleisch und Sauerkraut, etc. Bei einer Hausschlachtung war und ist es heute noch üblich, dass Wurstsuppe an die Nachbarn verschenkt wurde. Die Wurstsuppe wurde von den Nachbarn in Milchkannen abgeholt. Dabei wurde auch oftmals gleich frische Wurst mit gekauft. Vereinzelt ist dies in den Dörfern noch üblich.

Dipl.-Betriebswirt (BA)  
**Christine Eißner**   
**STEUERBERATER**

**Wir haben die Lösung für Ihre Steuern!**

- > Unternehmensberatung
- > Jahresabschluss
- > Steuerberatung
- > Ärzteberatung
- > Buchhaltung

Görlitzer Straße 1  
02748 Bernstadt a. d. Eigen  
Tel: 035874/20 50 5  
Fax: 035874/20 50 6

Görlitzer Straße 7  
02708 Löbau  
Tel: 03585/41 35 0  
Fax: 03585/41 35 29

[www.stb-eissner.de](http://www.stb-eissner.de) | [info@stb-eissner.de](mailto:info@stb-eissner.de)

**Im Angebot:**  
Frische Schlachtschüssel  
Wurstbrühe + Sauerkraut  
Bitte Gefäß für Brühe mitbringen!

**SCHLACHTFEST am 07.02.2026**  
von 7.30 - 10.00 Uhr

**FLEISCHEREI**  
**Swen Tasche**   
Fleisch- und Wurstwaren  
aus eigener Herstellung  
Platten- und Partyservice

Troggasse 2 \* 02748 Bernstadt \* Telefon: 035874/24220